

## Leistungsmodul 5 SACHBEARBEITUNG

### **Begriffsklärung:**

Mit Sachbearbeitung sind alle Verwaltungsaufgaben gemeint, die im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Integration stehen.

### **Was ist das Ziel?**

Durch die Sachbearbeitung werden alle rechtlichen Vorgaben und Auflagen der Kostenträger erfüllt. Ihnen entstehen keine Nachteile.

### **Wie wird das Ziel erreicht?**

Für die Zielerreichung werden die Bausteine des Leistungsmoduls 6 verwendet:

- 5.1 Sozialversicherung
- 5.2 Verwaltung
- 5.3 Dokumentation/Berichtswesen

### **Woran ist zu erkennen, dass das Ziel erreicht ist?**

Alle rechtlichen Auflagen sind erfüllt und Sie haben keine Nachteile.

## Baustein zu Leistungsmodul 5



### 5.1 SOZIALVERSICHERUNG

#### **Begriffsklärung:**

Mit Sozialversicherung ist Ihre soziale Absicherung gemeint. Es geht um die Abwicklung Ihrer Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung.

#### **Was ist das Ziel?**

Ihre soziale Absicherung wird durch den Leistungsanbieter gewährleistet.

#### **Wie wird das Ziel erreicht?**

- Sie werden in der Kranken- und Pflegeversicherung angemeldet und es werden Beiträge abgeführt.
- Sie werden in der Rentenversicherung angemeldet und es werden Beiträge abgeführt.
- Sie werden unfallversichert.

#### **Woran ist zu erkennen, dass das Ziel erreicht wurde?**

Ihre soziale Absicherung ist gewährleistet.

#### **Praxismaterialien für Fachkräfte:**

Es gelten die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.

## Baustein zu Leistungsmodul 6

### 5.2 VERWALTUNG

#### **Begriffsklärung:**

Mit Verwaltung sind die bürokratischen Abläufe gemeint, die von mit Ihnen zusammenarbeitenden Dienstleistern erbracht werden müssen, solange Sie noch den Werkstatt-Status haben, z. B. Bezahlung Ihres Arbeitsentgelts, Führung der Anwesenheitslisten usw.

#### **Was ist das Ziel?**

Sie erhalten Ihr monatliches Arbeitsentgelt.  
Ihre Mittagsverpflegung ist gewährleistet.  
Alle Personalverwaltungsaufgaben sind erledigt.

#### **Wie wird das Ziel erreicht?**

- Ihr Arbeitsentgelt wird an Sie überwiesen.
- Es ist gewährleistet, dass Sie entweder ein Mittagessen vom Betrieb erhalten oder ein Verpflegungsgeld an Sie ausgezahlt wird.
- Ihre Anwesenheits-, Urlaubs- und Fehlzeiten werden erfasst und dem Kostenträger übermittelt.
- Ihre Unterstützer/innen nehmen am Fachausschuss teil. Im Fachausschuss wird über Ihre berufliche Integration beraten. Es nehmen folgende Vertreter/innen teil: ein/e Vertreter/in des Kostenträgers, der Ihre berufliche Maßnahme bezahlt; ein/e Vertreter/in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Sie, und auf Wunsch, der Sie unterstützende Fachdienst. Im Fachausschuss wird abgestimmt, welche Hilfen für Sie zum Einsatz kommen sollen. Es ist gut, wenn Sie selbst am Fachausschuss teilnehmen und sagen, was Sie sich für Ihre berufliche Integration wünschen.

#### **Woran ist zu erkennen, dass das Ziel erreicht wurde?**

Alle verwaltungstechnischen Abläufe laufen reibungslos und Sie haben keine finanziellen Nachteile.

## Baustein zu Leistungsmodul 5

### 5.3 DOKUMENTATION/BERICHTSWESEN

#### **Begriffsklärung:**

Der Jobcoach muss seine Arbeit aufschreiben und den Entwicklungsverlauf im Integrationsprozess beschreiben. Er verfasst hierzu regelmäßig Berichte, die er mit Ihnen bespricht.

#### **Was ist das Ziel?**

Die Kostenträger möchten wissen, welche Fähigkeiten Sie haben und welche Ziele Sie mit Ihrem Jobcoach vereinbart haben. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Entscheidungen der Kostenträger.

Die Berichte zeigen auch Ihnen, wo Sie gerade stehen und welche Schritte Sie vereinbart haben.

#### **Wie wird das Ziel erreicht?**

- Ihr Jobcoach macht sich Notizen über den Integrationsverlauf.
- Ihr Jobcoach bespricht mit Ihnen, wer wann Berichte über den Integrationsverlauf bekommt.
- Sie geben dem Jobcoach eine schriftliche Schweigepflichtentbindung.
- Ihr Jobcoach leitet die Berichte an die beteiligten Kostenträger und die Werkstatt für behinderte Menschen weiter.
- Ihr Jobcoach bespricht mit Ihnen die Berichte, bevor er sie an den Kostenträger weiterleitet. Mit den Berichten werden nur Informationen weitergegeben, die mit Ihnen abgesprochen wurden.
- Ihr Jobcoach hält die Kostenträger und die Werkstatt für behinderte Menschen über den Verlauf Ihrer Integration auch telefonisch auf dem aktuellen Stand.

#### **Woran ist zu erkennen, dass das Ziel erreicht wurde?**

Alle am Integrationsprozess beteiligten Partner sind fristgerecht über den Verlauf und die nächsten Ziele im Integrationsprozess informiert.

#### **Praxismaterialien für Fachkräfte:**

Fortlaufende Dokumentation (© ACCESS), vgl. Anlage 1

Checkliste Teilnehmer/innenbezogen (© JZSL), vgl. Anlage 2

Einverständniserklärung Öffentlichkeitsarbeit (© ACCESS), vgl. Anlage 3

Beispiel eines Abschlussberichtes (© ACCESS), vgl. Anlage 4